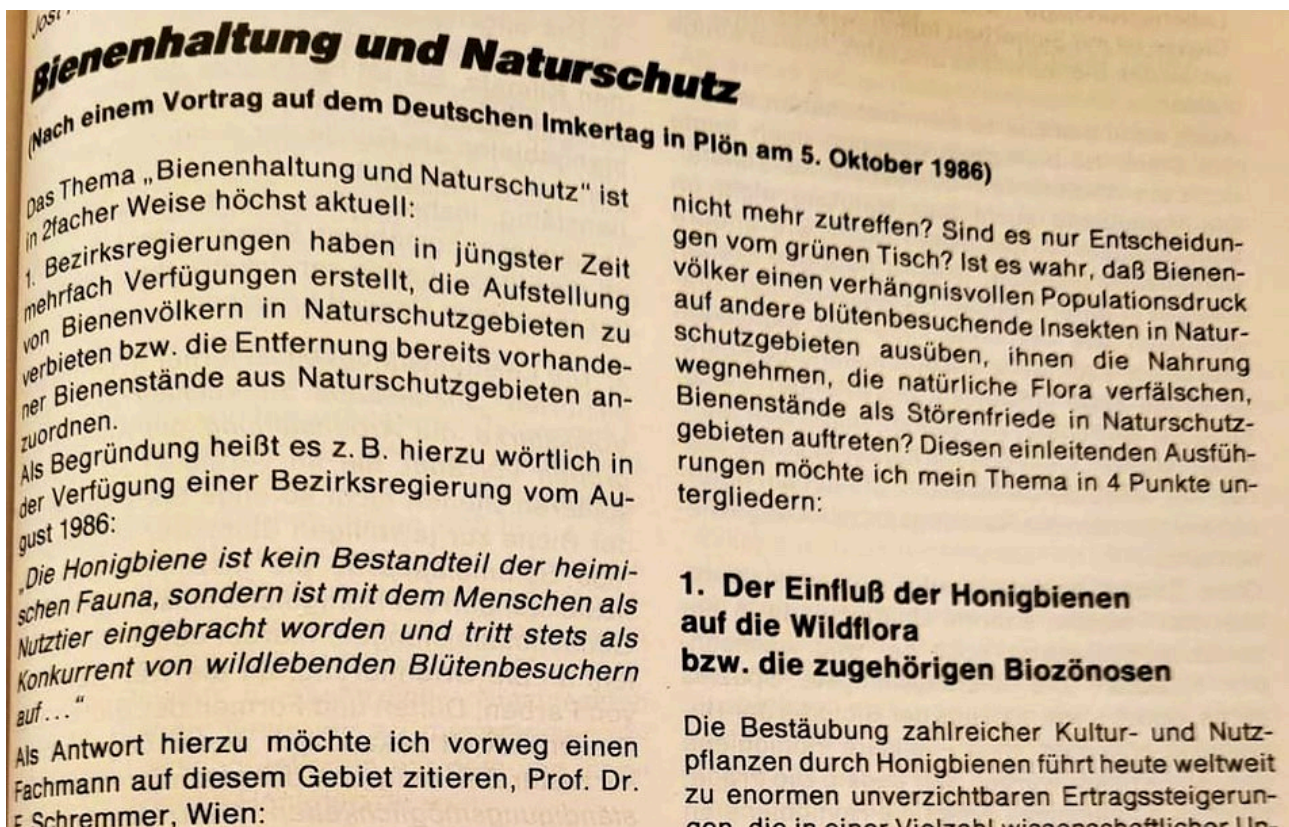


# Bienenhaltung und Naturschutz

Nach einem Vortrag auf dem Deutschen Imkertag in Plön am 5. Oktober 1986

Vorwort von Bernhard Heuvel: Dieser Artikel von Professor Dr. Jost Heinrich Dustmann (Leiter des Instituts für Bienenkunde Celle von 1975-2000; Wissenschaftlicher Beirat für Honigfragen des Deutschen Imkerbundes e.V.) erschien 1986 in der Imkerzeitschrift „Die Biene“ in der Dezemberausgabe des Jahrgangs. Der Artikel erscheint im heutigen Licht – nach 37 Jahren – wieder aktuell. Der Artikel zeigt auf, daß die Methoden der politischen Attacken gegen Imker nicht neu, sondern mit zeitlichem Abstand immer wieder angewandt werden, um Naturschutz und Imkerei voneinander zu trennen. Anscheinend ist die politische Kraft der vereinten Imker und Naturschützer wieder einmal zu groß geworden, so daß erneut zum Mittel des „Teile und herrsche“ gegriffen wird.

Dabei sind Naturschutz und Imkerei schon lange Partner und arbeiten an der guten Sache: dem Erhalt der Lebensräume für Flora&Fauna und für die zukünftigen Generationen. Lassen wir uns nicht spalten. Warum?! Lesen Sie selbst:



Das Thema ‚Bienenhaltung und Naturschutz‘ ist in zweifacher Weise höchst aktuell:

1. Bezirksregierungen haben in jüngster Zeit mehrfach Verfügungen erstellt, die Aufstellung von Bienenvölkern in Naturschutzgebieten zu verbieten bzw. die Entfernung bereits vorhandener Bienenstände aus Naturschutzgebieten anzuordnen.

Als Begründung heißt es z.B. hierzu wörtlich in der Verfügung einer Bezirksregierung vom August 1986:

*„Die Honigbiene ist kein Bestandteil der heimischen Fauna, sondern ist mit dem Menschen als Nutztier eingebracht worden und tritt stets als Konkurrent von wildlebenden Blütenbesuchern auf...“*

Als Antwort hierzu möchte ich vorweg einen Fachmann auf diesem Gebiet zitieren, Prof. Dr. F. Schremmer, Wien:

*„Die These von der Schädlichkeit der Honigbiene (wegen Nahrungskonkurrenz mit Hummeln und anderen solitären Hymenopteren) in Naturschutzgebieten, kann nur in den Verwaltungsstuben der Naturschützer entsprungen sein. Kein Freilandbiologe – und ich darf mich als solchen bezeichnen – kann diese These ausgedacht haben oder die postulierte Nahrungskonkurrenz bestätigen oder wahrscheinlich machen. – Es ist unfaßbar! –“*

2. Im Zuge der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes wurde von Seiten der Imkerschaft vor wenigen Monaten ein Antrag eingebracht, die Honigbiene wegen ihrer Bedeutung für die Vegetationssicherung in das Gesetz aufzunehmen.

Es handelt sich somit um zwei Anlässe, deren Auswirkungen sich gänzlich widersprechen. Jahrelang hörten und schrieben wir: „Bienen erhalten die Natur“, „Bienenschutz ist aktiver Naturschutz“ oder ähnliche Slogans.

Sollte dieses nunmehr aufgrund hypothetischer Erwägungen vor Naturschützern und Biologen nicht mehr zutreffen? Sind es nur Entscheidungen vom grünen Tisch? Ist es wahr, daß Bienenvölker einen verhängnisvollen Populationsdruck auf andere blütenbesuchende Insekten in Naturschutzgebieten ausüben, ihnen die Nahrung wegnehmen, die natürliche Flora verfälschen, Bienenstände als Störenfriede in Naturschutzgebieten auftreten? Diesen einleitenden Ausführungen möchte ich mein Thema in vier Punkte untergliedern:

## **1. Der Einfluß der Honigbienen auf die Wildflora bzw. die zugehörigen Bioszözen**

Die Bestäubung zahlreicher Kultur- und Nutzpflanzen durch Honigbienen führt heute weltweit zu enormen unverzichtbaren Ertragssteigerungen, die in einer Vielzahl wissenschaftlicher Untersuchungen dokumentiert sind und deren ökonomischer Wert in Milliarden-Höhe als unbestritten gilt. Ich habe nicht die Absicht, heute hierüber zu berichten, möchte lediglich eine Zahl aus den USA als Beispiel von Berechnungen aus jüngerer Zeit anführen: Levin (1983) errechnete, daß der direkte und indirekte Dollar-Wert, der durch die Bestäubungsarbeit der Honigbiene an Nutzpflanzen in den USA erzielt wird, 143mal höher anzusetzen ist als der Wert der Bienenprodukte Honig und Wachs, in Dollar ausgedrückt: Ein Verhältnis von 18,9 Milliarden zu 140 Millionen Dollar. Mit dieser Funktion der Biene in landwirtschaftlichen Kulturen ist bekanntlich in einigen Fällen auch ein erhebliches Nektarangebot verbunden, das die Bienen zur Freude der Imker erfolgreich nutzen (z. B. Raps, Obst), was wiederum einige Naturschützer zu dem voreiligen Schluß bewog, nur an solchen Plätzen der Massentrachten hätten heute die vom Menschen gehaltenen Bienenvölker ihre Lebensgrundlage und Existenzberechtigung.

Dieses ist mit Sicherheit falsch, wie die Lebensweise des Bienenvolkes uns lehrt. Hierzu einige Fakten:

Auch wenn manche es nicht wahrhaben wollen. Die Biene ist biologisch gesehen auch heute noch ein *Wildtier, kein domestiziertes Stalltier*. Die Honigbiene sucht ihre Nahrung nicht im Stall, sondern in der freien Natur wie andere wildlebende Insekten. Unsere heutigen Bienen konnten in einer intakten bienengerechten Umwelt nach wie vor ohne Hilfe des Menschen überleben, auch wenn sie durch ständige Auslese einige Züge aufweisen, die in enger Beziehung zur Betreuung der Bienen durch den Menschen stehen. Dennoch verhalten sich die Bienen wie wildlebende Insekten, die auf ein natürlich vorkommendes Nahrungsangebot angewiesen sind.

Ohne Zweifel bestehen unter den blütenbesuchenden Insekten enorme Unterschiede in der Bestäubungsleistung, auch bei wild wachsenden Pflanzen. Die leistungsfähigste Spezies dürfte jedoch – wie man aus der Biologie der Honigbiene schließen muß – unsere Honigbiene sein. Die Kritiker würden hier sagen: Die Frage, welchen quantitativen Anteil die Honigbiene an der Bestäubung der Blütenwildflora einnimmt, ist wissenschaftlich kaum untersucht. Es fehlt in der Tat an ökologischen Befunden und Daten.

Ich zitiere eine wenig befriedigende Angabe von Hooper (1958), der an einer nicht näher beschriebenen Wildpflanzenart und deren Blütenbesucher folgende Prozentwerte nennt:

Honigbienen .....	76,7 %
andere Insekten (Schmetterlinge, Käfer, Wespen u.a.) .....	9,5 %
Hummeln .....	7,6 %
Fliegen .....	3,7 %
solitäre Wildbienen .....	2,5 %

Ob ein solches Zahlenverhältnis als Durchschnittswert bei unserer heimischen Blütenflora insgesamt anzusetzen ist, muß trotz der weiten Verbreitung ähnlicher Aussagen vorerst offen bleiben, es fehlen hierzu die ökologischen, wissenschaftlich exakt belegten Daten.

Im übrigen weise ich auf folgendes hin: Die Honigbiene ist kein Spezialist unter den Blütenbesuchern, eher ein Spezialist für die Ausnutzung von Massentrachten. Sie scheidet daher mit Sicherheit aufgrund ihres Körperbaues für etliche komplizierte Blütenformen unserer Flora aus. Die Leistungsfähigkeit unserer Honigbiene generell als Bestäuberinsekt einer Wildflora läßt sich jedoch an folgenden biologischen Grundphänomenen ableiten:

- I. Die Spezies *Apis mellifica* zeigt eine enorm hohe Anpassungsfähigkeit an die verschiedenen Klimata. Sie ist heute über die ganze Welt verbreitet, sie ist in den trockensten Halbwüstengebieten am Rande der Sahara, in den Tropen wie in den kalten Zonen des Nordens lebensfähig, insbesondere durch die Ausbildung von anpassungsfähigen Rassen oder Linien, die all die Eigenschaften entwickelt haben, die sie in der jeweiligen Umwelt brauchen.
- II. Die Leistungsfähigkeit ist ferner in dem komplizierten Sozialstatus zu suchen. Die hohe Volksstärke, die Arbeitsteilung, die Anlage von großen Vorräten, die im Vergleich zu etlichen solitären Bienen nicht so enge Spezialisierung der Biene zur jeweiligen Blüte, der leistungsfähige Sammelapparat, die faszinierenden Sinnesleistungen der Honigbiene einschließlich der Gedächtnisleistungen, hierbei denke ich vor allem an die Orientierung, an die Wahrnehmung von Farben, Düften und Formen der Blüten. Das Bienenvolk ist bekanntlich in der Lage, binnen kürzester Zeit aufgrund der

faszinierenden Verständigungsmöglichkeiten (Tanzsprache) und der enormen Volksstärke ein Pflanzenareal mit einer Vielzahl von Bienen zu beschicken. Dieser Faktor ist entscheidend – für das Volk wie für die Pflanze, da die Nektar- und Pollenabgabe seitens der Pflanze wie auch die Bestäubung auf der Pflanzennarbe an bestimmte Zeiten gebunden ist.

- III. Als weiterer Faktor für die Leistungsfähigkeit des Bienenvolkes ist die Blütenstetigkeit zu nennen: Honigbienen fliegen innerhalb bestimmter Zeiträume nur die gleiche Pflanzenart an, sorgen somit dafür, daß der Pollen einer Pflanzenart beim Transport zur nächsten Blüte auf die gleiche Pflanzenart gelangt. Hummeln, solitäre Bienen, Schwebfliegen u. a. Bestäuber zeigen – abgesehen von wenigen Ausnahmen – bei weitem nicht dieses ausgeprägte Verhalten der Blüten- und Ortsstetigkeit.

Die hier umrissene Leistungsfähigkeit der Honigbiene wird besonders deutlich, wenn man einmal die früh blühenden Wildpflanzen auf bestäubende Insekten hin beobachtet: Anemonen, Küchenschellen, Krokus, Märzenbecher, Schneeheide, Seidelbast, aber auch Bäume wie Weiden, Kornelkirsche, Ahorn werden überwiegend von Honigbienen besucht. Andere blütenbesuchende Insekten stehen in dieser frühen Jahreszeit z. T. noch in der Entwicklung, sind teilweise noch nicht aus ihren Winterquartieren geschlüpft oder im Vergleich zur Honigbiene nur in geringsten Individuenzahlen vertreten (z. B. die Hummelköniginnen).

Die hohe Bestäubungsleistung der Honigbiene führt zum reichhaltigen Fruchtansatz der Wildflora und sichert damit anderen Organismen (Vögel, Kleinsäuger, Wild, u.a.) eine Nahrungsgrundlage, z. B. Vogelkirsche, Ahorn, Himbeere und viele andere. Diese sog. ökologische Kette, in der die Honigbiene ein wichtiges Bindeglied darstellt, ist nicht zu bestreiten. Durch Fraß der Früchte und Ausscheiden der Samen tragen solche Tiere zur Vermehrung der Pflanzen bei – ein oft übersehener Faktor im Naturschutz.

Hierdurch wird wiederum späteren Bienengenerationen wie zahlreichen anderen Bestäubern Nahrung geboten. Eine Fülle von Nahrungsketten, ja Kettenreaktionen ließen sich hier anführen, z.B. früh blühende Anemonen entwickeln nach gründlicher Bestäubung durch Bienen ölhaltige Früchte, die wiederum von Ameisen gern verzehrt werden. Ameisenreichtum ist wiederum ein Gewinn für zahlreiche Nutzinsekten einschließlich der Bienen, wenn wir an die Ameisen-abhängigen Lauspopulationen mit dem von ihnen ausgeschiedenen Honigtau denken.

Bienen stabilisieren somit in Ergänzung zu anderen blütenbesuchenden Insekten aufgrund ihrer Bestäubungstätigkeit zahlreiche Lebensgemeinschaften, stellen ein wichtiges Kettenglied in zahlreichen Bioszönosen dar und sorgen schließlich auch für ein Gleichgewicht zwischen Schädlingen und Nützlingen. Ja, ich möchte die Behauptung wagen: Dort, wo Bienenvölker sich noch ganzjährig, über Jahre hinweg, ohne größere Hilfe des Menschen halten können, ist der betreffende Landschaftsraum oder das Ökosystem biologisch gesehen intakt.

Die hohe Bestäubungsleistung unserer Biene darf dennoch gerade im Hinblick auf andere Bestäuber nicht überbewertet werden – wie aus Unwissenheit vielfach geschehen. Sie darf uns nicht dazu verleiten, die Rolle der übrigen, vielerorts fehlenden Bestäuberinsekten gering einzuschätzen oder zu dem Irrglauben führen, die Honigbiene könne in allen Fällen, in denen speziell der jeweiligen Blüte angepaßte Insekten,

sozusagen die Spezialisten ausgerottet sind, immer eine Ersatzfunktion ausüben. In vielen Fällen ersetzt zwar unsere Biene heute jene anderen, weil sie fehlen In etlichen Fällen vermag sie es jedoch nicht.

Ich komme damit zu dem eigentlichen Problembereich, dem zweiten Punkt meines Vortrages

## **2. Bienenhaltung in Naturschutzgebieten, ja oder nein?**

Als erstes gilt zu klären: Um was für ein Naturschutzgebiet handelt es sich? Was will ich schützen? – Einen Lebensraum, der vom Menschen direkt oder indirekt beeinflusst wurde wie z. B. Heidelandschaftsbiotop, Trockenrasenhänge oder ein Gebiet in völligem Urzustand, der erhalten bzw. dorthin überführt werden soll?

Will ich nur ganz bestimmte Tierarten oder Pflanzenarten in ihrem Lebensraum schützen – das können auch blütenbesuchende Insekten sein? Handelt es sich um ein Gebiet, in dem solche Insekten, einschließlich der Honigbiene, von Natur aus vertreten sind? Diese Fragen gilt es zu klären, bevor eine Entscheidung gefällt wird.

Gibt es generell einen triftigen Grund, Bienenvölker aus ihnen angemessenen Lebensraumes eines Naturschutzgebietes zu entfernen?

Ich meine: Nein! Abgesehen von ganz wenigen Fällen, in denen absolute Ruhe geboten ist und jegliche Störung durch menschliches Betreten ausbleiben muß, existiert ein solcher Grund nicht! Ich will versuchen, dieses zu erläutern.

Bisher gibt es keinerlei wissenschaftlichen Beweis dafür, daß Bienenvölker trotz ihrer hohen Zahl an Trachtbienen zu anderen blütenbesuchenden Insekten in Nahrungskonkurrenz stehen und damit einen angeblichen Populationsdruck ausüben. Die Lebensweise der jeweiligen Arten ist so verschieden, das Blüte-/Insekt-Verhältnis so artspezifisch, daß man eher sagen kann: Die jeweiligen Insekten ergänzen sich auf mannigfache Art, wenn es heißt, die Gesamtaufgabe „Bestäubung der Flora“ zu erfüllen.

Hierfür zunächst ein paar Beispiele typischer Hummel- oder Solitärbieneblumen: *Aconitum napellum* – der blaue Eisenhut, *Salvia glutinosa* – der klebrige Salbei oder einige *Lamium*-(Nessel-)arten; sie werden von Hummelarten, engröhrigen Enzianarten und Karthäusernelken von Tagfaltern oder Geißblatt und der Türkenbund von Nachtfaltern auf Nahrung abgesehen:

Morphologische Anpassungen bei Blüte und Insekt im Zuge einer faszinierenden Coevolution von Tier und Pflanze. Wie schon oben erwähnt: Bienen sind keine Blütenspezialisten und sitzen mit diesen nicht immer am gemeinsamen Tisch wie man in den Amtsstuben der Bezirksregierungen vielleicht denken mag. Unter den besonders geschützten Solitärbienen gibt es wiederum Arten, die nur an einer Pflanzenspezies Nahrung suchen, sei es Pollen, Nektar oder auch Öl.

Zum Beispiel sammelt die Heidekrautsandbiene (*Andrena fuscipes*) am Heidekraut, *Andrena nasuta* an der Ochsenzunge, *Andrena symphyti* am Beinwell, *Andrena labiata* am Ehrenpreis, *Chelostoma*, die Scherenbiene, an Glockenblumen.

Diese Blumen sind auch für Honigbienen zugänglich, aber nur gegebenenfalls attraktiv. Also doch Nahrungskonkurrenz? – werden Sie denken. Ich meine: Nein! Für das

ökonomisch arbeitende Bienenvolk muß sich eine Tracht „lohnen“. Die Tanz- und Duftsprache der komplizierte Werbemechanismus sorgen dafür, daß nur lohnende Trachtquellen befliegen werden.

Das Pollenspektrum von Honig und eingetragenen Pollen beweist es: Die Haupttrachten kommen bei der Honigbiene aus Massentrachten. Sind z.B. von den oben angegebenen Pflanzen nur wenige Einzelexemplare vorhanden, werden diese von Honigbienen kaum beachtet, mit Sicherheit nicht quantitativ ausgebeutet, höchstens durch Kundschafterbienen mit Gelegenheitsbesuchen bedacht. Solche Einzeltrachtblumen werden vielmehr von den dort in der Nähe nistenden oder ansässigen Solitärbienen und Hummeln bevorzugt aufgesucht.

Mit anderen Worten: Ein für diese Blütenbesucher ideales Nahrungsangebot ist keineswegs zwangsläufig auch für Honigbienen ein sich lohnendes Ziel.

Mancher Imker wird dieses selbst schon bemerkt haben. Dr. Dreher schreibt hierzu ein treffendes Beispiel (im Augustheft der „Biene“ nachzulesen):

*„Dicht neben meinem Bienenstand blühen alljährlich etwa ein Dutzend Exemplare des Roten Fingerhutes. Sie werden nur von den inzwischen entstandenen Hummelarbeiterinnen befliegen. Die zahlreichen Honigbienen des benachbarten Standes nehmen keine Notiz davon. Für sie lohnt diese Tracht offenbar nicht.“*

*Ganz anders liegen die Verhältnisse an einem etwa zwei Kilometer entfernten Hang am Wald, der dicht mit zahllosen Fingerhutpflanzen bewachsen ist. Diese werden stark von der Honigbiene besucht.“* (Zitat-Ende)

Zu solchen entfernt liegenden Trachtplätzen zu fliegen, lohnt sich wiederum für viele Wildinsekten nicht, z. T. sind sie auch gar nicht dazu in der Lage.

Ein paar Bienenvölker, all ihrer Vorräte beraubt, inmitten der viel gepriesenen artenreichen Blumenwiese aufgestellt, aber ohne eine sich lohnende Tracht, würden aufgrund der genetisch verankerten Lebensgewohnheiten alsbald verhungern. Die um sie herum lebenden Wildbienen dagegen erlitten keinerlei Nahrungsmittel. Bienenvölker, zu dicht aufgestellt, werden eher selbst zueinander in Nahrungskonkurrenz gehen als zu den anderen Blütenbesuchern.

Mit dem Prinzip des „Sich-Lohnens“ hat die Natur einen zweiten natürlichen Filter geschaffen, der Nahrungskonkurrenz ausschließt.

Weitere Filter kommen hinzu: Jeder, der einmal ein kleines Areal attraktiver, von Honigbienen intensiv besuchter Trachtplanzen in einem Gebiet beobachtet hat, in dem zahlreiche Wildbienen vorkommen, wird trotz Dutzender von Honigbienen auch jene „Zaungäste“ sammeln sehen (Beispiel: Thymian- oder Phaceliaflächen im Celler Institutsgarten). Auch für sie, die anderen Blütenbesucher, ist in solchen Fällen der Tisch ausreichend gedeckt. Dabei sind zwei Faktoren von besonderer Wichtigkeit:

- I. Viele Wildbienen sammeln vor allem Pollen und nur sehr geringe Mengen Nektar, wie Westrich in seinen höchst eindrucksvollen Bildern belegen konnte. Sie betreiben bekanntlich keine Vorratswirtschaft wie die Honigbiene. Zum Teil werden auch ölhaltige Sekrete von ihnen gesammelt.

- II. Etliche Arten nützen erfolgreich Zeiten, in denen Honigbienen noch nicht oder nicht mehr fliegen, z.B. in den frühen Morgen- oder späteren Abendstunden bei niedrigen Temperaturen unterhalb 10 Grad Celsius. Bei Hummeln ist dieses von Honigbienen abweichende Verhalten sehr auffällig. Es begegnet uns also immer wieder, das Prinzip der Ergänzung, nicht der Konkurrenz.

Schließlich möchte ich noch zwei Beweise für dieses problemlose Nebeneinander blütensuchender Wildinsekten und Honigbienen aufführen:

- I. Der Celler Bienengarten birgt eine Fülle von Arten und Populationen an Hummeln und solitären Bienen, obgleich hier seit fast 60 Jahren bis zu 200 Bienenvölker auf engstem Raum gehalten werden, hiervon ein Volk in der Klotzbeute, sich selbst überlassen ohne Hilfe durch den Imker. Der Grund: Ausreichende Nistmöglichkeiten für die jeweiligen Wildbienenarten, kein Einsatz von Pestiziden, eine mannigfaltige Blütenflora.
- II. Es existieren mehrere Naturschutzgebiete, in deren unmittelbarer Nähe in früheren Jahrzehnten mehr Bienenvölker gehalten werden als heute, in denen trotz dieser Bienendichte eine reiche Fauna blütenbesuchender Insektenarten sich aufbauen und lange Zeit erhalten konnte, bis Kultivierungsmaßnahmen wie Zerstörung der Nistbaumöglichkeiten, Einsatz von Pestiziden den Lebensraum fast völlig ruinierten (Beispiel: Kaiserstuhl am Oberrhein oder das Naturschutzgebiet Nikolausberg bei Göttingen). Das Sammeln von Tieren, Tod auf den Autobahnen sind weitere Faktoren. Honigbienen haben solche ehemals florenreiche Gebiete mit aufgebaut.

Unsere heimische Blütenflora ist Umwelt und Abbild einer Fülle verschiedenster Insektenarten, die nebeneinander sich entwickelt haben, ohne sich gegenseitig im Kampf um Nahrung ausgerottet zu haben. Die Evolution beweist es.

Honigbienen können auch heute, wo zahlreiche andere Arten ausgerottet oder selten sind, als Aufbaufaktoren für Naturschutzgebiete dienen. Dieses sollte man nutzen, statt Bienen widersinnig aus diesen Gebieten zu vertreiben. So forderte Prof. Drescher bereits 1977, ich zitiere wörtlich:

*„Wenn Natur- und Landschaftsschutzgebiete geschaffen werden, sollte eine ungehinderte Einwanderung von Bienenvölkern möglich sein.“*

*Es wäre unsinnig, Pflanzenarten per Gesetz erhalten zu wollen und durch dieselben Gesetze die für diese Pflanzen notwendigen Bestäuber fernzuhalten.“*

Auch auf dem Seminar der Naturschutzakademie in Schneverdingen „„ Biene und Naturschutz“ (Celle, den 16. Mai 1984), wurde von allen anwesenden Vertretern, auch denen des Naturschutzes (Akademie in Schneverdingen), einmütig festgestellt, daß Naturschutz und Bienenhaltung, obgleich letztere von Menschen – aus den verschiedensten Motiven heraus – betrieben wird, in völligem Einklang miteinander stehen

müssen, wenn weitere Bereiche und Ziele des Naturschutzes erfolgreich sein sollen. Die Einsatzfunktion der Honigbiene für etliche, heute fehlende Blütenbestäuber ist hierbei nicht zu übersehen! Etwaige Störungen, die durch die Bienenhaltung oder imkerliche Tätigkeiten für die Vogelwelt oder für bestimmte Bioszönosen auftreten könnten, betrachten Experten bei umsichtiger Handlungsweise des Imkers als äußerst gering, wenn nicht sogar als nicht gegeben. In jedem Fall sind die Vorteile, die die Honigbiene für



den betreffenden Lebensraum durch die Bestäubungstätigkeit an Blütenpflanzen einbringt, weit höher einzuschätzen als die vermeintlichen Nachteile durch Störungen.

Ich komme damit zum 3. abschließenden Punkt meines Vortrages:

### **3. Was kann man tun, um die Honigbiene in das Naturschutzrecht einzubeziehen?**

Es wäre sachlich und juristisch nicht vertretbar, die in der Obhut des Menschen stehende Honigbiene unter Naturschutz zu stellen. Honigbienen sind jedoch – wie ich soeben darzulegen versuchte – dank ihrer Bestäubungseffizienz ein wichtiges Instrument im Naturschutz und verdienen es, auch hier rechtlich verankert zu werden, dieses allerdings nicht um einer Gruppe in unserer Gesellschaft, den Imkern, ein Privileg zu verschaffen, sondern um den Naturschutz im Sinne des Gesetzes effektiv und langfristig zu fordern.

Hierzu bietet der neue Gesetzentwurf zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes einen guten Ansatzpunkt weil hier – anders als vorher – dem Biotopschutz, also der Erhaltung und Pflege von Biotopen ein besonderer Wert beigemessen wird. Die bisherigen Regelungen zum Biotopschutz hatten sich als völlig unzureichend erwiesen, wie in der Zielsetzung des Gesetzentwurfes nachzulesen ist. Schon vor einigen Jahren, bei der Fassung des Niedersächsischen Landesnaturschutzrechtes hatte ich gefordert:

**„Sollen bestimmte Pflanzen- und Tierarten geschützt werden, muß auch der zugehörige Biotopschutz gewährleistet sein. Die Anwesenheit von bestäubenden Insekten, insbesondere der Honigbiene muß ein fester Bestandteil eines erfolgreichen Biotopschutzes sein.“**

Im Zuge der derzeitigen Gesetzesnovellierung hat der Deutsche Imkerbund im Frühjahr dieses Jahres dem zuständigen Ausschuß einen entsprechenden Vorschlag zum § 20 des Gesetzes (Artenschutz) gemacht, dort einen zusätzlichen Absatz 3 mit folgendem Wortlaut einzufügen:

**„Die Haltung von Bienenvölkern dient der Vegetationssicherung und dem Biotopschutz.“**

Als Begründung hierfür wurde folgender zusammenfassender Satz angegeben: , Die Pflege und Erhaltung zahlreicher Pflanzengesellschaften und Biotope ist heute ohne bestäubende Insekten, insbesondere der staatenbildenden Honigbiene, nicht mehr möglich.'

Jetzt können wir nur hoffen, daß die verantwortlichen Politiker den gewünschten Text aufnehmen und das Gesetz alsbald verabschieden.

Gercke betrachtet die Honigbiene als ein aus der Landschaft ehemals verdrängtes Tier und begründet damit die Forderung, die Biene im Naturschutzrecht zu verankern.

Mit vier Forderungen möchte ich mein Referat beenden:

- I. Es ist die dringende Aufgabe der Wissenschaft, umfangreiche experimentelle Daten zu den offenen blütenökologischen Fragen zu liefern. Der immer wieder zitierte Satz „70 bis 80 % all unserer entomophilen Blütenpflanzen werden von Honigbienen bestäubt“ darf nicht länger nur eine Hypothese bleiben!
- II. Naturschutz muß auf dem Erkenntnisboden biologischer Wissenschaften betrieben werden. Es ist mir ein Fall aus jüngster Zeit bekannt, bei dem ausführliche



Stellungnahmen von drei Professoren, die sich für den Verbleib eines Bienenstandes in einem Naturschutzgebiet ausgesprochen hatten, nicht beachtet wurden. Ich betrachte es als eine verhängnisvolle Entwicklung, wenn der Naturschutz die Meinung der Wissenschaft völlig ignoriert.

- III. Der Imker möge als Mitglied einer für Umweltfragen sensibilisierten Gesellschaft auf die anderen Belange des Naturschutzes äußerste Rücksicht nehmen, Absprachen einhalten, kurzum keinen Anlaß zu berechtigten Klagen geben, wenn er in Naturschutzgebieten imkert.
- IV. Den imkerlichen Organisationen obliegt es, bei künftigen Rechtsbestimmungen zum Natur- und Landschaftsschutz bundes- und landesweit auf die Einbeziehung der Honigbiene hinzuweisen, um somit die uralten, wohlbegründeten Rechte der Bienenhaltung in freier Landschaft festzuschreiben und im Bewußtsein der Entscheidungsbefugten wachzuhalten

Gerade dieser Personenkreis sollte endlich einsehen (frei nach Gercke):

*„Wo keine Biene leben darf noch kann, fängt die moderne Wüste an!“*

Anmerkung

Nach Abschluß des Manuskriptes erhielt ich vom Nieders. Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die Kopie eines Erlasses an alle Nieders. Bezirksregierungen, in dem es u.a. heißt:

„In einem Gespräch am 4. 6. 1986 in meinem Hause, an dem Vertreter der Imker, des Bieneninstituts, des NLVWA – Fachbehörde für Naturschutz -, der Universität Oldenburg und ML teilgenommen haben, stellten die Teilnehmer nach eingehender Diskussion übereinstimmend fest, daß die Thesen der Nahrungskonkurrenz und eines Verdrängungseffektes durch Honigbienen auf wildlebende Bienen- und Insektenarten wissenschaftlich nicht belegt sind. Ein entsprechender Forschungsauftrag soll die offenen Fragen klären.“

Prof. Dr. Jost H. Dustmann

Nieders. Landesinstitut für Bienenforschung

Nachwort von Bernhard Heuvel: Ich konnte anhand eines Fallbeispiels (in Stuttgart) bereits nachweisen, daß die Akteure der politischen Attacken heute aus der Vergangenheit gelernt haben. Heute wird „wissenschaftlich“ argumentiert, also anhand von Studien. Diese sollen einen negativen Einfluß der Honigbienen auf solitäre Bestäubungsinsekten „beweisen“. Im Falle von Stuttgart war es allerdings so, daß die angeführten Studien überhaupt nicht die Konkurrenz zeigten oder sogar im Gegenteil widerlegten. In diesem konkreten Fall handelte es sich um eine Vorspiegelung falscher Tatsachen zur Durchsetzung einer politischen Agenda.

Dazu ist weiter zu bemerken, daß Wissenschaft nicht dazu erdacht wurde, etwas zu beweisen. Wissenschaft ist eine Beschreibungsmethode, mit der systematisch

Voraussetzungen, Methoden, Messungen und Ergebnisse beschrieben sowie diskutiert werden. Aus den Ergebnissen lassen sich Rückschlüsse aber keine Beweise ziehen. Immer unter der Prämisse der beschriebenen Bedingungen der Messungen.

Es macht eben einen Unterschied, ob der Wissenschaftler nach Pestiziden im Fluß an der Quelle des Stroms in den Bergen sucht, oder kurz vor dem Meer, nachdem der Fluß durch zahlreiche bewirtschaftete Landschaften geflossen ist. (Nebenbemerkung: über die Hälfte der ausgebrachten Pestizide wurden und werden bislang in privaten Gärten ausgebracht...).

Oben an der Quelle würde eine Studie „beweisen“, daß der Fluss pestizidfrei ist. Unten am Einfluß ins Meer würde eine zweite Studie den Beweis erbringen, daß die Pestizide im Fluß alle Grenzwerte überschreiten. Der Messpunkt ist hier entscheidend! Und genau deswegen werden die Umstände, die Methoden und dergleichen in der Wissenschaft genau und nach einem Standard beschrieben, um eine Einordnung und Nachvollziehbarkeit zu ermöglichen.

### **Und hier beginnt der Mißbrauch der Wissenschaft zu politischen Zwecken.**

Es werden Studien vor sich hergetragen, die angeblich dies und jenes beweisen. Für Nichtwissenschaftler aufgrund fehlender Kenntnisse in wissenschaftlichen Methoden nicht nachvollziehbar! Liest der wissenschaftlich geschulte Geist solche Studien nach, so werden die Aussagen stark relativiert, also eingeordnet. Und der Beweis ist dann plötzlich gar keiner.

Allein für den Spezialfall der möglichen Konkurrenz (die „umstrittene Konkurrenz“...) zwischen Hummeln und Honigbienen – also wirklich nur zwischen Hummeln und Bienen – existieren über 3.968 Studien, die für eine Betrachtung dieses Spezialfalles in Frage kommen. Ein wissenschaftliches Review (Studie, die Erkenntnisse zusammenfasst) hat sich diese näher angesehen und 146 Studien daraus dann heraus selektiert, die als besonders relevant für die Frage der Konkurrenz zwischen Hummeln und Bienen relevant sind.

Mallinger RE, Gaines-Day HR, Gratton C (2017) Do managed bees have negative effects on wild bees?: A systematic review of the literature. PLOS ONE 12(12): e0189268. <https://doi.org/10.1371/journal.pone.0189268>

<https://journals.plos.org/plosone/article?id=10.1371/journal.pone.0189268>

Das Ergebnis dieses Reviews ist eine differenzierte Betrachtung der Gesamtmengelage – und so soll es auch sein!

Für uns Naturschützer und Imker ist wichtig zu erkennen, daß es sich bei den Aktionen gegen Honigbienen um eine politische Attacke handelt, die auch in der Vergangenheit bereits angewandt wurde. Es geht nicht um neue Erkenntnisse der Wissenschaft, die irgendeine Konkurrenz und Schadwirkung beweisen, die wiederum ein Handeln des Naturschutzes und der Behörden notwendig machen. Nein, diese Attacke gab es schon mal.

Es geht schlicht um die Durchsetzung einer politischen Agenda zur Spaltung zwischen Naturschutz und Imkerei. Dabei werden Studien nur mißbraucht – zur Vorspiegelung

falscher Tatsachen. Es ist keine Naturkonstante, kein Naturgesetz, daß Honigbienen ihre Verwandten schädigen. Die Behauptung der Schädigung wird stumpf immer wieder in den verschiedenen Medien, Veranstaltungen und in den Gremiensitzungen wiederholt, bis die Wiederholung zum Festsetzen in den Köpfen führt. Hier werden Tatsachen geschaffen, nicht gefunden.

Für uns Naturschützer und Imker ist es wichtig zu erkennen, daß die Diskussion nicht wissenschaftlich geführt wird. Es bringt also gar nichts, wenn wir uns die Mühe machen, die tausenden von Studien durchzuackern, die es zum Thema gibt. Es läßt sich daraus kein allgemein gültiger Beweis für alle Situationen ableiten.

Wir sollten viel eher aus der Verteidigungshaltung herausgehen, auf die politische Motivation hinweisen, die der Attacke unterliegt und im Vorwärtsgang den Anschluß an die alten Verbündeten im Naturschutz und in den Medien suchen. Weiter zusammen arbeiten und echten Naturschutz betreiben, im Sinne unserer Lebewelt!

Insbesondere sollten wir den Gesamtzusammenhang aufzeigen: wir haben kein Bestäubungsinsektensterben, sondern ein allgemeines Insektensterben! Mit wenigen Ausnahmen gibt es einen Rückgang an Artenvielfalt auch bei Insekten, die mit Bestäubung und Honigbienen als Konkurrenten gar nichts zu tun haben. Wie aber kommt deren Aussterben zustande?!

Hier sind wieder die alten Bekannten: Pestizide (neuerdings Pflanzenschutzmittel genannt) und Verbauung der Landschaft zu nennen. Daran hat sich seit dem Artikel von Prof. Dussmann 1986 wenig geändert.

Bei der Verbauung der Landschaft ist eine Umnutzung zu Ungunsten der Lebewelt festzustellen: alt hergebrachte Landschaftsgestalter und damit Landschaftspfleger wie Bauern, Jäger, Angler, Förster, Schäfer, Imker – kurzum: alle Landschaftsnutzer – werden zurzeit mittelbar und unmittelbar von den Flächen gedrängt, die sie bisher nutzten und auch kulturell pflegten.

Kapitalstarke immobilienbesitzende Stiftungen, Konzerne und Privatleute drängen sich auf die Flächen, die dort dann Strom in Form von Biogas, Windkraft und Photovoltaik erzeugen. Zum weiteren Schaden der Lebewelt und der Gesellschaft.

Die politische Motivation ist von allen Naturschützern, Bauern, Anglern, Jägern, Privatwaldbesitzern, Schäfern, Imkern, und anderen Landnutzern zu erkennen, zu benennen und immer wieder aufzuzeigen.

Dauerbeschallung können wir auch.

Verbündet euch, sucht die guten Ansatzpunkte und laßt euch nicht von der politischen Attacke auseinander treiben. Wir sollten auf unterster Ebene die gute Zusammenarbeit der letzten Jahrzehnte weiter fortführen. Zum Wohle der Natur und für unsere nachfolgenden Generationen.

Diese Zeilen widme ich meinem verstorbenen Freund Helmut „Isselbiene“.

Freundliche Grüße

Bernhard Heuvel



Helmut „Isselbiene“